STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Blönried

am Donnerstag, 18.02.2021, 19:30 Uhr

im Ratssaal des Schlosses Aulendorf

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNG

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

2 Mitteilungen, Protokoll

3 Einwohnerfragestunde

4 Baugesuche

4.1 Aufforstungsantrag
Blönried, Flst. Nr. 119

4.2 Abbruch bestehender Garage, Neubau Garage mit Lager, Amberg 1, Flst. 914/1, Aulendorf - Blönried

4.3 Neubau eines Wohnhauses mit Garage
Münchenreute, Würzbühl 2, Flst. Nr. 513/1
Bauvoranfrage

4.4 Zeitnah eingereichte Baugesuche

5 Ökomaßnahme bei Dobelmühle/Blönrieder Ach
1. Planungsvorstellung
2. Ausschreibungsfreigabe

6 Bahnübergang Schmittenweg, Blönried

7 Landtagswahlen 2021 - Repräsentative Wahlstatistik

8 Verschiedenes

STADT AULENDORF

Ortschaft			**Vorlagen-Nr. 40/649/2020/1**
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.01.2021	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
18.02.2021	Ortschaftsrat Blönried	Ö	Entscheidung

TOP: 4.1 Aufforstungsantrag Blönried, Flst. Nr. 119

Ausgangssituation:
Die Bauherrschaft beantragt die Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung zur Aufforstung des Flurstücks Nr. 119 Gewann Ried in Blönried. Das 10.489 m² große Wiesengrundstück soll mit einer Fläche von 450 m² mit Erlen und Douglasien aufgeforstet werden. Das betreffende Flurstück liegt an der Gemarkungsgrenze zwischen Blönried und Ebersbach. Das Grundstück weist auf einer Teilfläche bereits einen vorhandenen Waldbestand auf. Seitlich des Grundstücks verlaufen Wasserläufe. Da die Bewirtschaftung des Dauergrünlands (Moorfläche) erschwert ist, wird die Aufforstung südlich des Waldbestands beantragt.

Planungsrechtliche Beurteilung
Die Aufforstung der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche bedarf einer Genehmigung nach § 25 Abs. 1 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG). In § 25 Abs. 2 LLG sind die Versagungsgründe für Erstaufforstungen abschließend genannt. Dort finden auch die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege Berücksichtigung.

Gem. § 25 Abs. 2 LLG darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn

1. Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung der Aufforstung entgegenstehen,
2. durch die Aufforstung die Verbesserung der Agrarstruktur behindert oder die Ertragsfähigkeit benachbarter Grundstücke erheblich gemindert würde,
3. der Naturhaushalt, die Lebensstätten von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, naturschutzfachlich hochwertiges Dauergrünland oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt würden,
4. die Aufforstung den konkretisierten Zielvorstellungen der Gemeinde über die Entwicklung des Gemeindegebiets widerspricht oder
5. die Aufforstung geeignet ist, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder der Sicherheit von Gebäuden und deren Bewohner nachhaltig zu gefährden, ohne dass die nachteiligen Wirkungen durch Auflagen verhütet oder ausgeglichen werden können.

Die Fläche befindet sich nicht innerhalb eines Schutzgebietes. Die Aufforstung findet im Anschluss an eine bereits bestehende Waldfläche statt. Durch die Aufforstung ist somit keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Die Aufforstung widerspricht auch keiner konkreten Zielvorstellung der Stadt Aulendorf über die Entwicklung des Gemeindegebietes. Die Aufforstung fügt sich gut in den vorhandenen Waldbestand ein, ist nicht auffallend und wird als vertretbar angesehen. Ein Zuwiderlaufen gegen den Schutzzweck der Norm sowie das Vorliegen von anderen Versagungsgründen ist nicht erkennbar.

Zuständig für die Genehmigung dieser Erstaufforstung ist das Landratsamt Ravensburg. Die untere Landwirtschaftsbehörde entscheidet gemäß § 29 a Abs. 1 LLG über den Antrag im Einvernehmen mit der Stadt Aulendorf.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zum Aufforstungsantrag zu erteilen.

Beschlussantrag:
Der Ortschaftsrat Blönried erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Anlagen: Lageplan, Aufforstungsantrag

Beschlussauszüge für

☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt
☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☒ Ortschaft

Aulendorf, den 09.02.2021

STADT AULENDORF

Ortschaft	**Vorlagen-Nr. 40/326/2018/2/1**

Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.02.2021	Ortschaftsrat Blönried	Ö	Entscheidung
12.12.2018	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
22.01.2019	Ortschaftsrat Blönried	Ö	Entscheidung
27.01.2021	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung

TOP: 4.2 Abbruch bestehender Garage, Neubau Garage mit Lager, Amberg 1, Flst. 914/1, Aulendorf - Blönried

Ausgangssituation:
Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Neubau einer Garage mit Lager auf dem Flst. Nr. 914/1, Amberg 1, Gemarkung Blönried in Aulendorf. Die bestehende Garage mit 43 m² Grundfläche an dem Standort soll abgebrochen werden.

Das vorliegende Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung des Technischen Ausschuss vom 12.12.2018 beraten. Dem Vorhaben wurde vorbehaltlich der Zustimmung der Baurechtsbehörde zur Teilprivilegierung das Einvernehmen erteilt. Das Landwirtschaftsamt kann keine Teilprivilegierung feststellen, weshalb das Bauvorhaben als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen ist. Aus Sicht der Baurechtsbehörde war die ursprüngliche Planung aus baurechtlicher Sicht im Rahmen des § 35 BauGB nicht genehmigungsfähig, da die Größe des Vorhabens nicht bedarfsgerecht war.

Die Bauherrschaft hat das Vorhaben wie folgt dahingehend umgeplant und entsprechend reduziert:

	Planung 09.10.2018	**Aktuelle Planung**
Abmessungen	6,50 m x 17,37 m	6,49 m x 13,99 m
Grundfläche	113 m²	91 m²
Geschosse	II	II
Firsthöhe	8,15 m	8,25 m
Dachform	Satteldach	Satteldach
Dachneigung	25 °	35 °

Die aktuelle Planung sieht ein Garagen-Lagergebäude in Massivbauweise (Beton/Mauerwerk) mit einem Satteldach mit Ziegeldeckung vor.

Durch die Lage am Hang ist die Zugänglichkeit beider Geschosse zu ebenem Gelände möglich.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan:	Außenbereich
Rechtsgrundlage:	§ 35 Abs. 2 BauGB
Gemarkung:	Blönried
Eingangsdatum:	09.10.2018, aktuelle Planung 12.01.2021

Der Bestand wurde als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigt. Sonstige Vorhaben können im Außenbereich im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Bauherr ist Eigentümer von rd. 7 ha landwirtschaftlicher Flächen. Zu dem Gebäude Amberg 1 gehören ca. 1,3 ha Ackerfläche, ca. 1,3 ha Wald und ca. 4,4 ha Streuobstwiesen.

Vom Antragsteller selbst werden die Flächen 914 und 914/1 mit Schafhaltung sowie der Wald bewirtschaftet. Die Fläche von 1,3 ha Ackerfläche sind an einen Landwirt verpachtet.

Das geplante Bauvorhaben dient der Lagerung von Geräten, Fahrzeugen, Holzmaterial und Baumaterial. Das bestehende Gebäude ist zu niedrig und zu klein für die notwendigen Abstell- und Lagerflächen.
Es stehen für die Instandhaltung des Anwesens immer viele Reparaturen an. Die Apfelernte sowie die Haltung der Schafe erfordert immer wieder Reparaturen an Stall und den Transportmitteln. Für die Schafe müssen mehrfach neue Unterstellplätze geschaffen werden. Die Äpfel und der daraus resultierende Apfelsaft müssen gelagert werden.

Das ganze Haus wird nach Möglichkeit mit Holz befeuert. Dies erfordert Zuschnitt, Lagerung und Trocknung des Feuerholzes. Anstatt mehrerer kleiner Schuppen soll nun ein Lagergebäude erstellt werden, das alle Fahrzeuge Geräte und Materialien aufnimmt.

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die neue reduzierte Planung ist aus Sicht der Baurechtsbehörde sowohl baurechtlich, als auch aus landwirtschaftlicher und naturschutzrechtlicher Sicht gem. § 35 Abs. 2 BauGB bedarfsgerecht und genehmigungsfähig.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, dem Vorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussantrag:
Der Ortschaftsrat Blönried erteilt dem Vorhaben das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Anlagen:
Lageplan
Bauantrag
Baubeschreibung
Schnitt
Ansichten

Beschlussauszüge für

☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt
☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☒ Ortschaft

Aulendorf, den 09.02.2021

STADT AULENDORF

Ortschaft	**Vorlagen-Nr. 40/628/2020/2/1**

Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.11.2020	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
27.01.2021	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
18.02.2021	Ortschaftsrat Blönried	Ö	Entscheidung

TOP: 4.3 Neubau eines Wohnhauses mit Garage Münchenreute, Wurzbühl 2, Flst. Nr. 513/1 Bauvoranfrage

Ausgangssituation:
Die Bauherrschaft stellt eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Werkstatt im Wurzbühl 2, Flst. Nr. 513/1 in Münchenreute.

Die vorliegende Bauvoranfrage wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 18.11.2020 behandelt. Das Einvernehmen zur Errichtung des Wohnhauses außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche wurde versagt. Der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze mit dem Werkstattgebäude wurde zugestimmt.

Nach einem Abstimmungsgespräch mit der Stadtverwaltung wurde am 12.01.2021 vom Antragssteller eine entsprechend geänderte Planung eingereicht.

Das beantragte zweigeschossige Wohnhaus hat die Abmessungen 7,75 m x 11,00 m. Die Firsthöhe des Satteldachs mit 35 ° Dachneigung beträgt 8,30 m. Das eingeschossige Werkstatt-Garagengebäude ist 13,30 m x 8,41 m groß. Es wird mit einem Satteldach mit 25 ° Dachneigung und 5,60 m hohem Dachfirst ausgeführt. Das Werkstattgebäude soll ausschließlich privat genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung ist nicht vorgesehen.

Wohnhaus und Werkstatt-Garagengebäude überschreiten die Baugrenze der Ortsabrundung mit etwas mehr als der Hälfte der Grundfläche.

Mit der vorliegenden Bauvoranfrage soll folgende Frage verbindlich geklärt werden:
Kann eine Befreiung von der Ortsabrundungssatzung Münchenreute zur Überschreitung der Baulinie erteilt werden?

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: Ortsabrundungssatzung Münchenreute vom 14.01.1994
Rechtsgrundlage: § 34 BauGB, Innenbereich
Gemarkung: Blönried
Eingangsdatum: 12.01.2021

Das geplante Wohnhaus mit Werkstatt-Garagengebäude befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs der Ortsabrundung Münchenreute. Die Ortsabrundung Münchenreute setzt entlang öffentlicher Verkehrsflächen eine Baugrenze fest.

Wohnhaus und Werkstatt-Garagengebäude überschreiten die Baugrenze in Richtung zur Straße Würzbühl mit etwas mehr als der Hälfte der Grundfläche. Eine teilweise Überschreitung der Baugrenze wäre aus Sicht der Verwaltung denkbar.

Im Würzbühl 16, Flst. Nr. 519/1 wurde am 01.08.2017 der Abbruch eines bestehenden Wohnhauses und Neubau Doppelhaus mit Carport beantragt. Etwa die Hälfte der Grundfläche des geplanten Doppelhauses überschritt die Baugrenze. Am 20.09.2017 wurde vom

Technischen Ausschuss der Überschreitung der Baugrenze mit dem Doppelhaus und den Carports zugestimmt.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des beantragten Vorhabens beurteilt sich im Übrigen nach § 34 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Art der baulichen Nutzung

Die zulässige Art der Nutzung ergibt sich aus § 34 Abs. 2 BauGB. Die nähere Umgebung ist geprägt durch Wohnbebauung, landwirtschaftliche Betriebsgebäude und einen Handwerksbetrieb. Das Wohnhaus und Werkstatt-Garagengebäude sind nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.

Maß der baulichen Nutzung

Die maßgebliche Umgebungsbebauung hält den Rahmen von zwei Vollgeschossen und Dachgeschoß gemäß der Ortsabrundungssatzung ein. Die überbaute Grundstücksfläche entspricht dem Verhältnis der Bebauung in der näheren Umgebung. Die Anzahl der Vollgeschosse und Gebäudehöhe hält die Obergrenzen der Bebauung in der näheren Umgebung ein.

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zum geplanten Wohnhaus mit Garage zu erteilen.

Beschlussantrag:

1. Der Ortschaftsrat Blönried erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.
2. Der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze mit dem Wohnhaus und Werkstatt-Garagengebäude wird zugestimmt.

Anlagen: Übersichtsplan, Lageplan, Antrag auf Bauvorbescheid, Anschreiben, Schnitt, Ansichten

Beschlussauszüge für

☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt
☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☒ Ortschaft

Aulendorf, den 09.02.2021

STADT AULENDORF

Ortschaft Regina Pfeiffer			**Vorlagen-Nr. 40/554/2020/1**
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.06.2020	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
27.01.2021	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
18.02.2021	Ortschaftsrat Blönried	Ö	Entscheidung

TOP: 5 Ökomaßnahme bei Dobelmühle/Blönrieder Ach
1. Planungsvorstellung
2. Ausschreibungsfreigabe

Ausgangssituation:
An der Booser Ach, unterhalb der Dobelmühle auf der Gemarkung Blönried, haben im Winter 2017/2018 Tothölzer den Bachquerschnitt verklauselt. Die Folge war, dass das dadurch aufgestaute Wasser über die Ufer getreten ist und breitflächig den westlichen Bereich eines angrenzenden Wiesengrundstücks Nr. 736/2 überflutet hat.

Gespräche mit dem Eigentümer der überfluteten Wiese haben ergeben, dass er einem dauerhaften Belassen dieser Wiesenüberflutung nicht abgeneigt ist, sodass sich hieraus für die Stadt Aulendorf die Möglichkeit ergäbe, Ökopunkte zu generieren.

Von Seiten der Betreibergesellschaft Dobelmühle, als angrenzender Grundstückseigentümer der überfluteten Wiese, steht ebenso nichts gegen das naturnahe Belassen des sich ausgebildeten Überflutungsbereichs.

Die Verwaltung hat daraufhin das Büro 365° freiraum + umwelt aus Überlingen um eine Vorabprüfung bezüglich einer eventuellen Ökomaßnahme gebeten, mit dem Ergebnis, dass eine dauerhafte Ausbildung der Überflutungsflächen als Flutrasen zur Generierung von Ökopunkten eine ökologische Aufwertung darstellt und wirtschaftlich ist.

Dem Gemeinderat wurden in seiner Sitzung am 08.04.2019 die geplanten Maßnahmen vorgestellt. Die betroffenen Grundstücke bzw. die betroffenen Teilflächen sollen erworben werden.

Die Planung wurde zwischenzeitlich vom Büro 365° freiraum + umwelt weiterentwickelt und mit dem Landratsamt Ravensburg, Naturschutz abgestimmt.

Entwicklungsziele:

- Verbesserung und Aufwertung des Grünlands durch Extensivierung
- Auenwaldentwicklung
- Erweiterung der vorhandenen Blänken
- Entwicklung von Blänken/Tümpeln

Flurstücke 741/4:

Bestand:
Bewirtschaftung als Wiese. An zwei Stellen sind temporär wasserführende Geländemulden mit Flutrasenvegetation vorhanden. Zwischen Grünland und der Ach ist ein ca. 5 m breiter Gehölzstreifen (Auenwaldstreifen) mit vorgelagerter Saumvegetation im Traufbereich der Bäume vorhanden.

Beschreibung der zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen

- Anlage eines bis zu 20 m breiten Auenwaldstreifens entlang der Ach. Dort wo ein 10 m breiter Gehölzstreifen vorhanden ist, diesen auf 20 m verbreitern, ansonsten neu anlegen in einer Breite von 10 m ab Böschungsoberkante. Pflanzung von Schwarz-Erlen und Sträuchern zur Entwicklung eines gewässerbegleitenden Auenwaldstreifens.

- Nutzungsänderung des Grünlands (bisher ohne Auflagen, 3-4malige Mahd): Zukünftig soll die Grünlandfläche extensiv bewirtschaftet werden (Verzicht auf Düngung, drei Schnitte/Jahr), Abfuhr des Mähguts.

- Streifenansaat im Grünland zur Artenanreicherung (einmalige Maßnahme).

- Es befinden sich zwei Blänken mit Flutrasenvegetation auf der Grünlandfläche. Dies werden vertieft und angrenzend erweitert. Tiefe der Geländemulden: 30 bis max. 50 cm an der tiefsten Stelle. Der Aushub wird auf den, bei den westlich liegenden Gehölzen, vorgelagerten Saumstreifen aufgetragen.

Dauerhafte Pflege und Unterhaltung der Maßnahmen:

Auenwald:
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze (3 Jahre). Für weitere drei Jahre ggf. Unterhaltungspflege. Anschließend soll der Auenwaldstreifen sich selbst überlassen werden.

Grünland:
Drei Schnitte/Jahr, erster Schnitt Mitte – Ende Mai, zweiter Schnitt frühestens acht Wochen später, Abfuhr des Mähguts, dritter Schnitt im Oktober, diesen ggf. als Mulchmahd, Verzicht auf Düngung.

Geländemulden:
Bei Verlandung erneuter Aushub, offene Wasserstellen sollen beibehalten werden.

Teil von Flurstück 736/2:

Bestand:
Der überwiegende Teil dieser Fläche ist nicht ökokontofähig (bereits extensive Bewirtschaftung über LPR-Vertrag). Bewirtschaftung als extensives Grünland. Die Maßnahmenfläche entspricht der winterlichen Überflutungsfläche. Hier tritt die Ach aufgrund von Totholzverklausungen bei höherem Wasserstand temporär über die Ufer und fließt breitflächig auf einer westlichen Teilfläche des Flurstücks ab.

Beschreibung der zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen
Entwicklung eines Flutrasens im nördlichen Teil der Fläche und einer Hochstaudenflur im südlichen Teil der Fläche. Die Entwicklung erfolgt durch die periodische Überflutung der Booser Ach und Nutzungsaufgabe. Im Norden sollen zudem zwei Tümpel a ca. 100 m² ausgehoben werden. Der Aushub wird am Waldrand im Süden landschaftsgerecht eingebaut.

Es sind keine Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen auf der Teilfläche notwendig.

Stand der Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde:
Der Genehmigungsbescheid liegt vor. Die Maßnahme ist binnen 5 Jahren nach Genehmigung umzusetzen, ansonsten erlischt die Genehmigung, danach wäre eine neue Beantragung erforderlich.

Ökopunkte der Maßnahme:
Die Maßnahme ergibt eine Aufwertung von 196.998 Ökopunkten, zuzüglich Verzinsung (3 % p. a.). Die Verzinsung beginnt nach Umsetzung der Maßnahme und wird bis zur Zuordnung der Ökopunkte zu einem Eingriff für maximal zehn Jahre gewährt.

Kostenschätzung zur Baumaßnahmenabwicklung:
Die Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten betragen rd. 69.000 €.

Finanzierung:
Im Haushalt 2020 stehen insgesamt 265.000 € einschließlich Grunderwerb zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Ökomaßnahme an der Blönrieder Ach unterhalb der Dobelmühle.

Beschlussantrag:
Die Planung wird zur Ausschreibung freigegeben.

Anlagen:
Maßnahmenantrag

Beschlussauszüge für

☒ Bürgermeister ☐ Hauptamt
☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☒ Ortschaft

Aulendorf, den 09.02.2021

Bauplanungsrechtliches Ökokonto Stadt Aulendorf
Maßnahmenantrag nach Bewertungsmodell LK BSK, RV, SIG
Gewässerentwicklungmaßnahme an der Blöndrieder Ach, Flurst. 741/4 und 736/2

☐ Ausfertigung Kommune ☐ Ausfertigung Landratsamt / UNB

1.	**Stammdaten**	
1.1.	Lage	Landkreis Ravensburg
	Naturraum / Großlandschaft	Oberschwäbisches Hügelland / Voralpines Hügel- und Moorland
	Gemarkung	Blönried
	Flur / Flst.Nr.	741/4, 736/2
	Fläche in m² / Länge	24.775 m²

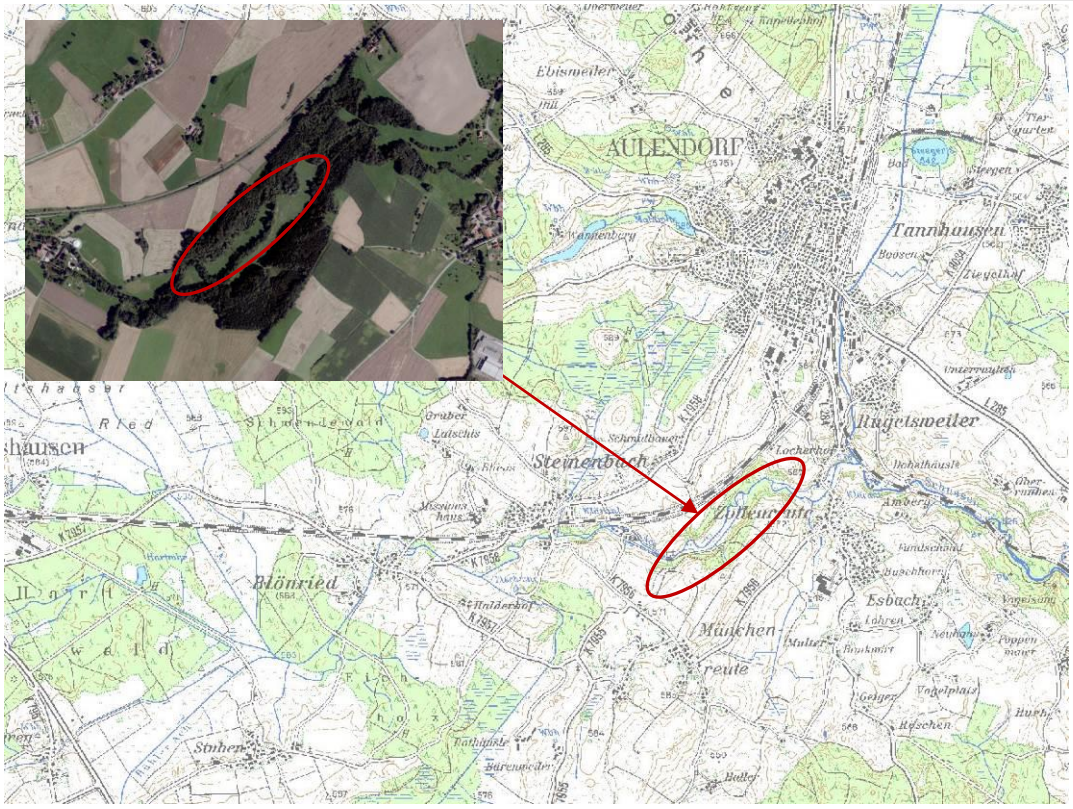

1.2.	Schutzgebiete (Betroffenheit)	
	☒ FFH-Gebiet	Feuchtgebiete um Altshausen (Nr. 8023341)
	☐ VSG-Gebiet	Nicht betroffen
	☐ NSG	Nicht betroffen
	☒ LSG	Achtobel (Nr. 4.36.066)
	☐ (F)ND	Nicht betroffen
	☒ § 30-Biotop / § 33-Biotop	Ach nördl. Dobelmühle (Nr. 180234360075), Quellwald S Steinenbach (Nr. 280234365058)
	☐ sonstige	-

1.3. Naturschutzfachliche Planungen / Konzepte (Betroffenheit)	
☒ MAP	Feuchtgebiete um Altshausen (FFH 8023-341) (in Bearbeitung)
☐ LP	
☐ GEP	
☐ Biotopverbund	
☐ Sonstige	

1.4. Verfügbarkeit der Fläche

☐ Die betroffenen Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Aulendorf

☒ Die betroffenen Flächen befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Aulendorf, ~~dingliche Sicherung erforderlich~~. Grunderwerb ist vorgesehen.

1.5. Genehmigung nach anderen Rechtsvorschriften

☐ erforderlich: ☐ wasserrechtliche Genehmigung, ☐

☒ nicht erforderlich

1.6. Verfügbarkeit der Fläche

☒ ~~Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde / Stadt.~~ Grunderwerb durch Stadt Aulendorf ist vorgesehen.

☐ dingliche Sicherung.

1.7. Genehmigung nach anderen Rechtsvorschriften

☐ erforderlich ☐ vorhanden, Genehmigungsdatum

☒ nicht erforderlich

1.8. Zusammenfassende Bewertung

Die Maßnahme ergibt eine Aufwertung von 196.998 Ökopunkten, zuzüglich Verzinsung (3 % pa.)

1.9. Fachliche Bearbeitung

365° freiraum + umwelt
Kübler · Seng · Siemensmeyer
Freie Landschaftsarchitekten, Biologen und Ingenieure
Partnerschaftsgesellschaft, Klosterstraße 1 D-88662 Überlingen
Tel 07551 / 9495580 e-mail info@365grad.com

Dipl.-Ing. (FH) Claudia Huesmann, Dipl.-Biogeograph Manuel Fiebrich

Anhang

☒ Ökopunktebilanz ☒ Fotodokumentation (3 Seiten) ☒ Maßnahmenskizzen (1 Seite)

☒ Standorte Vegetationsaufnahmen ☒ Erfassungsbögen Vegetation

Anlagen ☐ Bestandsplan ☐ Maßnahmenplan ☐

2. Bestandsbeschreibung / Ausgangszustand

2.1 Nutzung

2.1.1 Beschreibung

Flurstücke 741/4 (2,52 ha), Maßnahmenfläche (18.810 m²): Bewirtschaftung als Wiese mit zwei Flutrasenbeständen

Flurstück 736/2 (5,52 ha), Maßnahmenfläche (5.965 m²): Bewirtschaftung als extensives Grünland

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt (Anlage Nr.)

2.2 Schutzgut Arten, Biotope

2.2.1 Beschreibung

Flurstücke 741/4: von Obergräsern dominante, hochwüchsige und artenarme Fettwiese (33.41). Aufgrund des hohen Deckungsgrades der Obergräser ist die Krautschicht mit Untergräsern unterrepräsentiert (Beschattung). An zwei Stellen sind temporär wasserführende Blänken vorhanden. Die Bereiche sind mit Flutrasenvegetation sowie Seggen bewachsen.

Zwischen Grünland und der Ach ist ein ca. 5 Meter breiter Gehölzstreifen (Auenwaldstreifen) mit vorgelagerter nitrophytischer Saumvegetation im Traufbereich der Bäume vorhanden. Vorkommende Arten u.a.: *Ulmus caprinifolia, Alnus glutinosa, Prunus padus, Coryllus avellana, Acer pseudoplatanus, Geum rivale, Rabus caesius, Urtica dioica (teilweise Dominanzbestand), Filipendula ulmaria, Humulus lupulus, Lamium galeobdolon, Anthriscus sylvestris.*

Flurstücke 736/2: artenarme Fettwiese mit hochwüchsigem Bestand an sehr dichten Obergräsern und lichten Untergräsern/Kräuter, mit Ausnahme im westlichen Bereich. Hier konnte eine andere Artenzusammensetzung, aufgrund einer winterlichen Überflutung der Fläche, festgestellt werden.

Die Vegetation der Wiesen sowie der Blänken wurde mittels der Kartiermethode zur Erfassung von Flachland-Mähwiesen aufgenommen. Die Erfassungsbögen sind diesem Antrag als Anhang V beigefügt.

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt (Anlage Nr.)

2.3 Schutzgut Boden

2.3.1 Beschreibung

Beim Bodentyp im Maßnahmengebiet handelt es sich um einen Braunen Auenboden-Auengley und Auengley aus Auenlehm, beide z.T. kalkhaltig (U118). Nach der Bodenfunktionsbewertung auf Grundlage der Reichsbodenschätzung kommt dem Auenböden eine hohe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, eine geringe Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation, eine mittlere Bedeutung für die natürliche Ertragsfunktion und eine mittlere bis hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe zu.

Flurstücke 741/4: L2b3

Flurstück 736/2: L2b2

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt (Anlage Nr.)

2.4 Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer

2.4.1 Beschreibung Oberflächengewässer

Beschreibung der Gewässerstrukturgüte, falls bekannt Gewässergüte, Vorbelastungen, Bedeutung im Gewässernetz

Die Booser Ach ist ein Gewässer II. Ordnung und fließt angrenzend an die beiden Maßnahmenflächen. Sie ist im betroffenen Abschnitt als naturnaher Bachabschnitt (geschützter Biotop) kartiert. Vorbelastungen sind keine zu erkennen.

Strömungs- und Fließgewässerdynamik variieren, Tiefen- oder Breitenvarianz gut ausgeprägt, naturnahe Struktur der Gewässersohle und des Uferbereichs, einschließlich der gewässerbegleitenden naturnahen Ufervegetation.

Weitestgehend unbegradigter Gewässerverlauf, Gewässerstrukturgüteklasse 2 (gering verändert).

Im Bereich Flurstück 736/2 tritt die Aach aufgrund von Totholzverklausungen bei höherem Wasserstand über die Ufer und fließt breitflächig auf einer westlichen Teilfläche des Flurstücks ab. Bei der Ortsbegehung im Mai 2018 war die Fläche nicht überflutet. Das Gewässer tritt in dem Bereich nur temporär über die Ufer.

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt (Anlage Nr.)

Grundwasser

2.4.2 Beschreibung Grundwasser

Angabe der hydrogeologischen Einheit, falls bekannt Grundwasserflurabstand

Das Maßnahmengebiet liegt in der hydrogeologischen Einheit der Quartäre Becken- und Moränensedimente, einem Grundwassergeringleiter. Angaben zum Grundwasserstand liegen nicht vor.

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt (Anlage Nr.)

2.5 Schutzgut Klima / Luft

2.5.1 Beschreibung

Die Flächen dienen als Kaltluftentstehungsfläche. Sie sind jedoch aufgrund der Distanz zu Siedlungen nicht siedlungsrelevant. Die bestehenden Bäume dienen als Schadstofffilter und Frischluftproduzent.

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt (Anlage Nr.)

2.6 Schutzgut Landschaftsbild / Erholung

2.6.1 Beschreibung

Offene Auenlandschaft mit Grünlandnutzung, eingekesselt von umliegenden Waldflächen. Das betroffene Gelände ist nicht über Wege erschlossen deshalb für Radfahrer und Fußgänger nicht nutzbar.

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt (Anlage Nr.)

3. Entwicklungsziel

- Verbesserung und Aufwertung des Grünlands durch Extensivierung.
- Auenwaldentwicklung
- Erweiterung der vorhandenen Blänken
- Entwicklung einer Hochstaudenflur
- Entwicklung von Blänken / Tümpeln

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt (Anlage Nr.)

4. Maßnahme(n)konzept

4.1 Erstanlage

Flurstück 741/4: Anlage eines bis zu 20 m breiten Auenwaldstreifens entlang der Booser Ach. Wo ein 10 m breiter Gehölzstreifen (bei der Planung wurde ein Durchschnittswert von 5 Meter ab Flurstücksgrenze auf gesamter Länge angesetzt) vorhanden ist, diesen auf 20 m verbreitern, ansonsten neu anlegen in einer Breite von 10 m ab Böschungsoberkante. Pflanzung von Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) als Forstware, Gemeinem Schneeball (*Virburnum opulus*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) (vStr 4 Tr 60-100) zur Entwicklung eines gewässerbegleitenden Auenwaldstreifens. **Gehölze mit Fege- und Biberschutz versehen**.

Flurstück 741/4: Nutzungsänderung des Grünlands (bisher ohne Auflagen, 3-4 malige Mahd). Zukünftig soll die Grünlandfläche extensiv bewirtschaftet werden (Verzicht auf Düngung, 3 Schnitte/Jahr), Abfuhr des Mähguts.

Streifenansaat (2 Streifen zu ca. 3 m Breite, je nach Arbeitsbreite der Egge). Das Grünland in dem Bereich fräsen, pflügen und eggen zur Saatbettbereitung. Ansaat vorzugsweise im Frischmulchverfahren oder mit regional gewonnenem Saatgut; wenn dafür keine Flächen / Material zur Verfügung steht, Ansaat mit Regiosaatgut (Ursprungsgebiet 17 Südliches Alpenvorland - Produktionsraum 8 mit zertifiziertem Herkunftsnachweis).

Zusammenstellung des Saatguts aus folgenden Arten:

- Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*) - Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*)
- Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*) - Wiesen-Margerite (*Leucanthemum ircutianum*)
- Mittlerer Wegerich (*Plantago media*) - Wilde Möhre (*Daucus carota*)
- Rauer Löwenzahn (*Leontodon hispidus*) - Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*)
- Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*)
- Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*) - Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*)
- Gemeines Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*)
- Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*)

Aussaatstärke: 3 g/m², Schrot zum Hochmischen auf 5 g/m² kann verwendet werden Aussaatzeitpunkt: April / Mai

Lieferant: Rieger-Hofmann GmbH, In den Wildblumen 7-11, 74572 Blaufelden-Raboldshausen http://www.rieger-hofmann.de/shop/einzelarten/blumen.html

Flurstück 741/4: Es befinden sich zwei Blänken mit Flutrasenvegetation auf der Grünlandfläche. Diese werden vertieft und angrenzend erweitert. Tiefe der Tümpel: 30 bis max. 50 cm an der tiefsten Stelle. Der Aushub wird in dem westlich liegenden Gehölzen vorgelagerten Saumstreifen aufgetragen. Auftragsstärke ca. 10 cm. Im Anhang III sind die vorhandenen Blänken sowie die Erweiterungsbereiche eingetragen. Die Lage der vorhandenen Blänken wurde exakt mittels GPS-Vermessung im Gelände ermittelt. Die Erweiterungsbereiche wurden am Luftbild abgegrenzt. Die exakte Lage wird in der Örtlichkeit unter fachkundiger Begleitung festgelegt.

Flurstück 736/2: Entwicklung eines Flutrasens im nördlichen Teil der Fläche und einer Hochstaudenflur im südlichen Teil der Fläche. Entwicklung erfolgt durch die periodische Überflutung der Booser Aach und Nutzungsaufgabe, keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Im Norden sollen zudem 2 Tümpel á ca. 100m ausgehoben werden. Der Aushub wird am Waldrand im Süden landschaftsgerecht eingebaut.

4.1.1 Die Ausführung der Maßnahme erfolgt durch

Stadt Aulendorf

4.2 Folgepflege

Auenwald: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze. Anschließend soll der Auenwaldstreifen sich selbst überlassen werden.

Grünland: 3 Schnitte/Jahr, erster Schnitt Mitte – Ende Mai, zweiter Schnitt frühestens 8 Wochen später, Abfuhr des Mähguts, dritter Schnitt im Oktober, diesen ggf. als Mulchmahd, Verzicht auf Düngung

Hochstaudenflur: Mahd alle 5 Jahre und Abräumen des Mähguts im Herbst oder zeitigem Frühjahr.

Tümpel: bei Verlandung erneuter Aushub, offene Wasserstellen sollen beibehalten werden.

4.2.1 Die Pflegemaßnahmen werden ausgeführt durch

Stadt Aulendorf

5. Sonstige Anmerkungen

6. Umsetzung der Maßnahme

☐ ist erfolgt:
☐ ist teilweise erfolgt:
☒ noch nicht erfolgt , geplant Aushub der Blänken, Streifenansaat im Grünland sowie Beginn der Nutzungsextensivierung ab Herbst / Winter 2021

Die Umsetzung ist der UNB wegen des Beginns des Verzinsungszeitraums mitzuteilen.

7. Zustimmungserklärung öffentliche Einsehbarkeit

Der öffentlichen Einsehbarkeit des Maßnahmenantrags

☐ wird nicht zugestimmt. (Hinweis: Der öffentlichen Einsehbarkeit wurde von den Kommunen bereits zugestimmt. Eine Abweichung der Regelung ist nur in begründeten Ausnahmefällen in Abstimmung mit der UNB möglich.).

8. Antrag zur Einbuchung in das bauplanungsrechtliche Ökokonto

Datum

Stempel, Unterschrift (Kommune)

9. Beurteilung der Maßnahme

Die Maßnahme ist

☒ grundsätzlich ökokontofähig nach § 2 Abs. 2 Bewertungsmodell

☒ über / ☐ unter der Bagatellgrenze (unter 10.000 ÖP, unter 2.000 m²)

☒ naturschutzfachlich geeignet ☐ nicht geeignet

Entwicklungsziel mit hoher Wahrscheinlichkeit

☒ erreichbar ☐ nicht erreichbar, die Maßnahme ist nicht ökokontofähig

10. Anerkennung zur Einbuchung in das bauplanungsrechtliche Ökokonto

Datum

Stempel, Unterschrift (UNB)

11. Abbuchung (zur Kenntnis an Landratsamt / UNB)

Excel-Tabelle mit Funktionen, durch Doppelklick zur Bearbeitung öffnen

	Datum	**Ökopunkte [ÖP]**
Ökopunkte bei Einbuchung		196.998
zuzügl. Verzinsung (3 % / Jahr nach UMSETZUNG)		
Ökopunkte zum Zeitpunkt der Verwendung		
Abbuchung Ökopunkte / Zuordnung zum B-Plan	**Datum**	**Ökopunkte [ÖP]**
verbleibende Ökopunkte		**196.998**

Datum

Stempel, Unterschrift (Kommune)

A1. Wirkungsbereich Biotope – Verbesserung der Biotopqualität, Schaffung höherwertiger Biotoptypen (nach Bewertungsmodell Anlage 2 Abschnitt 1/Tabelle 1)

Tab. Aufwertung Biotope (Zielzustand – Ausgangszustand)

Flurstück 741/4				
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, artenarm	8	16.000	128.000
33.30/ 34.60	Blänke mit Flutrasenvegetation/ Großseggenried	20	240	4.800
33.30/ 34.60	Blänke mit Flutrasenvegetation/ Großseggenried	20	270	5.400
52.33/ 35.11	Gewässerbleitender Auwaldstreifen mit nitrophytischer Saumvegetation	23	2.300	52.900
Flurstück 736/2				
33.41	Fetwiese mittlerer Standorte, artenarm	8	5.965	47.720
Gesamt			**24.775**	**238.820**

Zielzustand Biotope

Biotop-typ-Nr.	Biotoptyp	Biotopwert [ÖP/m²]	Fläche [m²]	Flächen-wert [ÖP]
Flurstück 741/4				
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, artenreich	13	11.500	149.500
52.33	Gewässerbegleitender Auwaldstreifen	23	6.500	149.500
13.20	Tümpel	26	380	9.880
13.20	Tümpel	26	430	11.180
Flurstück 736/2				
33.30	Flutrasen	26	1.150	29.900
35.41	Hochstaudenflur quelliger, sumpfiger oder mooriger Standorte	19	4.615	87.685
13.20	Tümpel	26	100	2.600
13.20	Tümpel	26	100	2.600
Gesamt			**24.775**	**442.845**
Eingriffs-Kompensationsbilanz für das Schutzgut Boden (siehe folgende Seite)			**-**	**7.027**
Zielzustand - Ausgangszustand			**+**	**196.998**

Eingriffs-Kompensationsbilanz für das Schutzgut Boden
gemäß Ökokonto-Verordnung

Flurstück	aktuelle Nutzung	Klassen-zeichen	Fläche (m²)	zukünftige Nutzung	Bewertungsklasse vor dem Eingriff						
					NB	AW	FP	NV	Wertstufe (Gesamt-bewertung)	ÖP (Gesamt-bew. x 4)	ÖP x A [m²]
741/4	Blänke	L2b3	810	Tümpel	2	4	3	*	3,000	12,000	9.720
736/2	Blänke	L2b2	200	Tümpel	2	4	4	*	3,333	13,333	2.667
Summe			1.010								

* Die Bodenfunktion "Sonderstandort für naturnahe Vegetation" wird nur bewertet, wenn ein Extremstandort vorliegt (Bewertungsklasse 4). In diesem Fall wird der Boden ungeachtet der verbleibenden Bodenfunktionen in der Gesamtbewertung in die Wertstufe 4 eingestuft.

ÖP	Ökopunkte
NB	Natürliche Bodenfruchtbarkeit
FP	Filter und Puffer für Schadstoffe
NV	Sonderstandort für naturnahe Vegetation

Bewertungsklasse nach dem Eingriff						
NB	AW	FP	NV	Wertstufe (Gesamt-bewertung)	ÖP (Gesamt-bew. x 4)	ÖP x A [m²]
0	1	1	*	0,667	2,667	2.693

Bewertungsklassen (Funktionserfüllung	
0	keine (versiegelte Flächen)
1	gering
2	mittel
3	hoch
4	sehr hoch

Kompensations-bedarf in ÖP KB=Fx(ÖPvE-ÖPnE)	
ÖP/m²	ÖP x A [m²]
-9,333	-7.027
	-7.027

Erläuterungen zum Wirkungsbereich Biotope – Verbesserung der Biotopqualität, Schaffung höherwertiger Biotoptypen (z.B. auf- und abwertende Attribute)

Ausgangszustand

-

Zielzustand

-

A2. Wirkungsbereich Biotope – Verbesserung der Biotopqualität, Schaffung höherwertiger Biotoptypen - Herstellungskostenansatz (nach Bewertungsmodell, Anlage 2 Abschnitt 1, 1.3.5)

Tab. Berechnung Ökopunkte nach Herstellungskostenansatz

Maßnahmen	Maßnahmen-kosten (brutto)	Ökopunkte [ÖP] / €	Ökopunkte [ÖP x €]
			0
gesamt	**0**		**0**

Erläuterungen zum Herstellungskostenansatz

Entfällt

A3. Wirkungsbereich Biotope – Verbesserung der Biotopqualität, Schaffung höherwertiger Biotoptypen – Pufferflächen gegen Stoffeinträge (nach Bewertungsmodell Anlage 2 Abschnitt 1, 1.3.6)

Tab. Pufferflächen gegen Stoffeinträge

Excel-Tabelle mit Funktionen, durch Doppelklick zur Bearbeitung öffnen

Maßnahmen	Fläche [m²]	Ökopunkte [ÖP] / m²	Ökopunkte [ÖP x m²]
			0
			0
			0
gesamt	**0**		**0**

Erläuterungen zu Pufferflächen gegen Stoffeinträge

Entfällt.

A4. Wirkungsbereich Förderung spezifischer Arten (nach Bewertungsmodell Anlage 2 Abschnitt 2, Tabelle 2)

Tab. Bilanz Förderung spezifischer Arten

Maßnahmen	Art	Ökopunkte [ÖP] / Population / Revier / m²	Ökopunkte [ÖP] bei Einbuchung	Ökopunkte [ÖP] bei Etablierung der Population
			0	0
			0	0
			0	0
Gesamt			**0**	**0**

Erläuterungen zum Wirkungsbereich Förderung spezifischer Arten

Entfällt - keine Förderung spezifischer Arten durch die Maßnahme.

A5. Wirkungsbereich Wiederherstellung und Verbesserung von Bodenfunktionen (nach Bewertungsmodell Anlage 2 Abschnitt 3, Tabelle 3)

Bodenfunktionsbewertung

Flurstücke 741/4
Bodenart: L2b3
Funktionserfüllung und Bewertungsklasse:

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf ☐ gering (1) ☐ mittel (2) ☐ hoch (3) ☒ sehr hoch (4)
Natürliche Bodenfruchtbarkeit ☐ gering (1) ☒ mittel (2) ☐ hoch (3) ☐ sehr hoch (4)
Filter und Puffer für Schadstoffe ☐ gering (1) ☐ mittel (2) ☒ hoch (3) ☐ sehr hoch (4)
Sonderstandort naturnahe Vegetation ☐ keine Bewertung ☒ gering (2) ☐ hoch (3) ☐ sehr hoch (4)
Gesamtbewertung 3
Wald (keine Bewertung vorliegend),
in Ansatz gebrachte Gesamtbewertung Wertstufe über Dropdownmenü auswählen,
Begründung

Tab. Wiederherstellung und Verbesserung von Bodenfunktionen

Flurstücke 736/2
Bodenart: L2b2
Funktionserfüllung und Bewertungsklasse:

Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	☐ gering (1) ☐ mittel (2) ☐ hoch (3) ☒ sehr hoch (4)
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	☐ gering (1) ☒ mittel (2) ☐ hoch (3) ☐ sehr hoch (4)
Filter und Puffer für Schadstoffe	☐ gering (1) ☐ mittel (2) ☐ hoch (3) ☒ sehr hoch (4)
Sonderstandort naturnahe Vegetation	☐ keine Bewertung ☒ gering (2) ☐ hoch (3) ☐ sehr hoch (4)
Gesamtbewertung	3,333

Excel-Tabelle mit Funktionen, durch Doppelklick zur Bearbeitung öffnen

Maßnahmen	Fläche [m²]	Ökopunkte [ÖP] / m²	Ökopunkte [ÖP x m²]
			0
			0
			0
gesamt	**0**		**0**

Erläuterungen zum Wirkungsbereich Wiederherstellung und Verbesserung von Bodenfunktionen

Entfällt - keine Verbesserung der Bodenfunktionen durch die Maßnahme

A6. Wirkungsbereich Verbesserung der Grundwassergüte (nach Bewertungsmodell Anlage 2 Abschnitt 3, 3.2)

Tab. Verbesserung der Grundwassergüte

Excel-Tabelle mit Funktionen, durch Doppelklick zur Bearbeitung öffnen

Maßnahmen	Fläche [m²]	Ökopunkte [ÖP] / m²	Ökopunkte [ÖP x m²]
		0	0
			0
			0
gesamt	**0**		**0**

Erläuterungen zum Wirkungsbereich Verbesserung der Grundwassergüte

Entfällt - keine Verbesserung der Grundwassergüte durch die Maßnahme, da es sich um die Hydrologische Einheit „Quartäre Becken- und Moränensedimente handelt“

A7. Wirkungsbereich Wiederherstellung natürlicher Retentionsflächen (nach Bewertungsmodell Anlage 2 Abschnitt 4)

Tab. Bilanz Schaffung von natürlichen Retentionsflächen

Excel-Tabelle mit Funktionen, durch Doppelklick zur Bearbeitung öffnen

Maßnahmen	Fläche [m²]	Ökopunkte [ÖP] / m²	Ökopunkte [ÖP x m²]
		5	0
		5	0
gesamt	**0**		**0**

Erläuterungen zum Wirkungsbereich Wiederherstellung natürlicher Retentionsflächen

Entfällt - es werden keine neuen Retentionsflächen geschaffen.

A8. Wirkungsbereich Verbesserung Landschaftsbild / Erholung (nach Bewertungsmodell Anlage 2 Abschnitt 5)

Tab. Verbesserung Landschaftsbild / Erholung

Excel-Tabelle mit Funktionen, durch Doppelklick zur Bearbeitung öffnen

Aufgewerteter Wirkraum [m²]	Bedeutung der Raumeinheit	Erheblich-keitsfaktor	Wahrnehmungs-koeffizient	Kompensations-flächenfaktor	Kompensations-umfang [ÖP]
				0,1	0
				0,1	0
				0,1	0
Gesamt			**0**	**0**	**0**

Erläuterungen zum Wirkungsbereich Verbesserung Landschaftsbild / Erholung

Entfällt - keine Verbesserung im Wirkungsbereich Landschaftsbild / Erholung.

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt (Anlage Nr.)

A9. Wirkungsbereich Verbesserung Klima / Luft (nach Bewertungsmodell Anlage 2 Abschnitt 6)

Verbal-argumentativ, ohne Berechnung von Ökopunkten

-

A10. Zusammenfassende Ökopunktebilanz der Wirkungsbereiche

Tab. Zusammenfassende Ökopunktebilanz

Excel-Tabelle mit Funktionen, durch Doppelklick zur Bearbeitung öffnen

Wirkungsbereich	Ausgangszustand [ÖP]	Zielzustand [ÖP]	Aufwertung [ÖP]
Verbesserung der Biotopqualität, Schaffung höherwertiger Biotoptypen	238.820	442.845	204.025
Herstellungskostenansatz			
Pufferfunktion	-		0
Förderung spezifischer Arten	-		0
Wiederherstellung und Verbesserung von Bodenfunktionen	-		0
Verbesserung der Gundwassergüte	-		0
Verbesserung Landschaft	-		0
Eingriffs-Kompensationsbilanz für das Schutzgut Boden		**-**	**7.027**
gesamt			**196.998**

Erläuterungen zur zusammenfassenden Ökopunktebilanz der Wirkungsbereiche

Flurstücke 741/4

Die beiden vorhandenen Blänken (Flurstück 741/4) sollen vergrößert und vertieft werden.
Aufgenommen am 22.02.2018.

Die Blänken führten im Mai (Foto aufgenommen am 25.05.2018) kein Wasser mehr.

Fettwiese mittlerer Standorte, artenarme Ausprägung (741/4; 33.41) mit Blickrichtung Norden. Diese Wiese soll zu einer artenreichen Fettwiese entwickelt werden (33.41).

Im Bestand: artenarme, hochwüchsige und von Obergräsern dominierte Fettwiese.

Dieser gewässerbegleitende Auewaldstreifen soll erweitert werden.

Flurstücke 736/2

Durch Totholzverklausungen hat sich die Booser Ach unterhalb der Dobelmühle aufgestaut und floß (Winter 2017/2018, Foto oben) breitflächig über den westlichen Bereich von Flurstück 736/2 (s. Foto). Dieser Bereich soll dauerhaft als Flutrasen ausgebildet werden.

Maßnahmenübersichtskarte

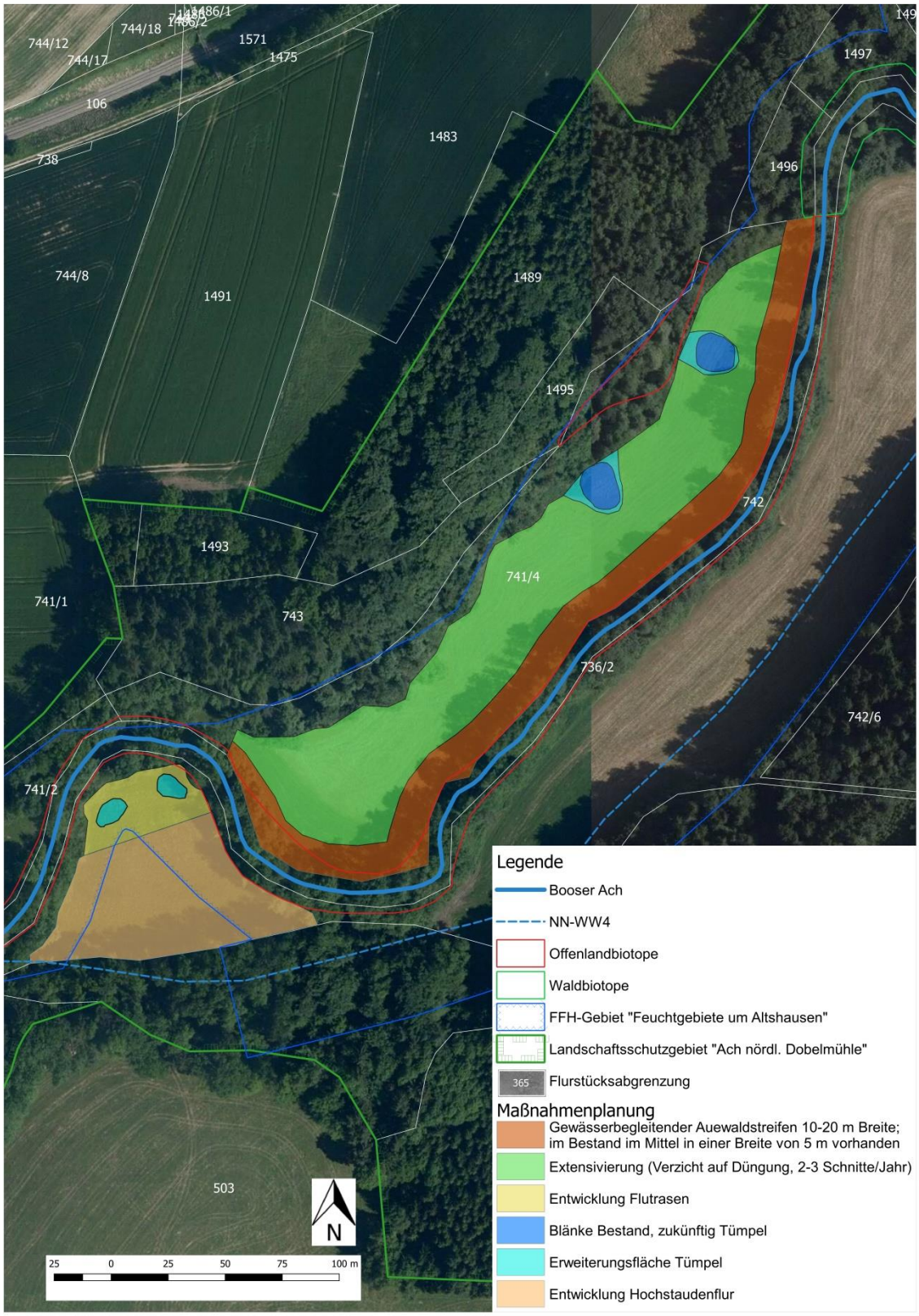

Standorte der Vegetationsaufnahmen

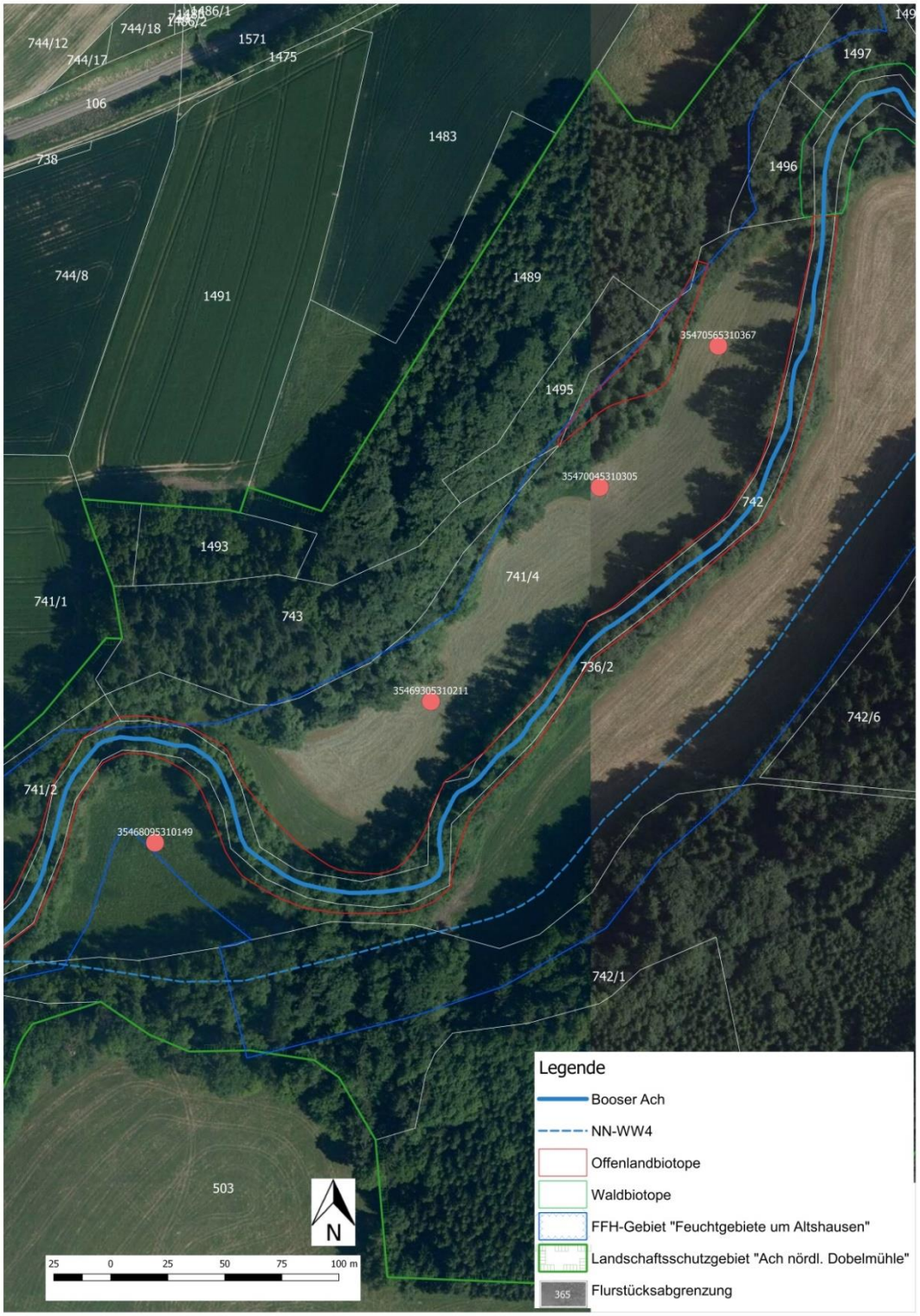

Standorte der Vegetationsaufnahmen (Rote Punkte mit Koordinaten)

Erfassungsbögen Vegetation

Anlage 1 zur Vorlagen Nr. 40/ST4/2020

Lage der Maßnahme:

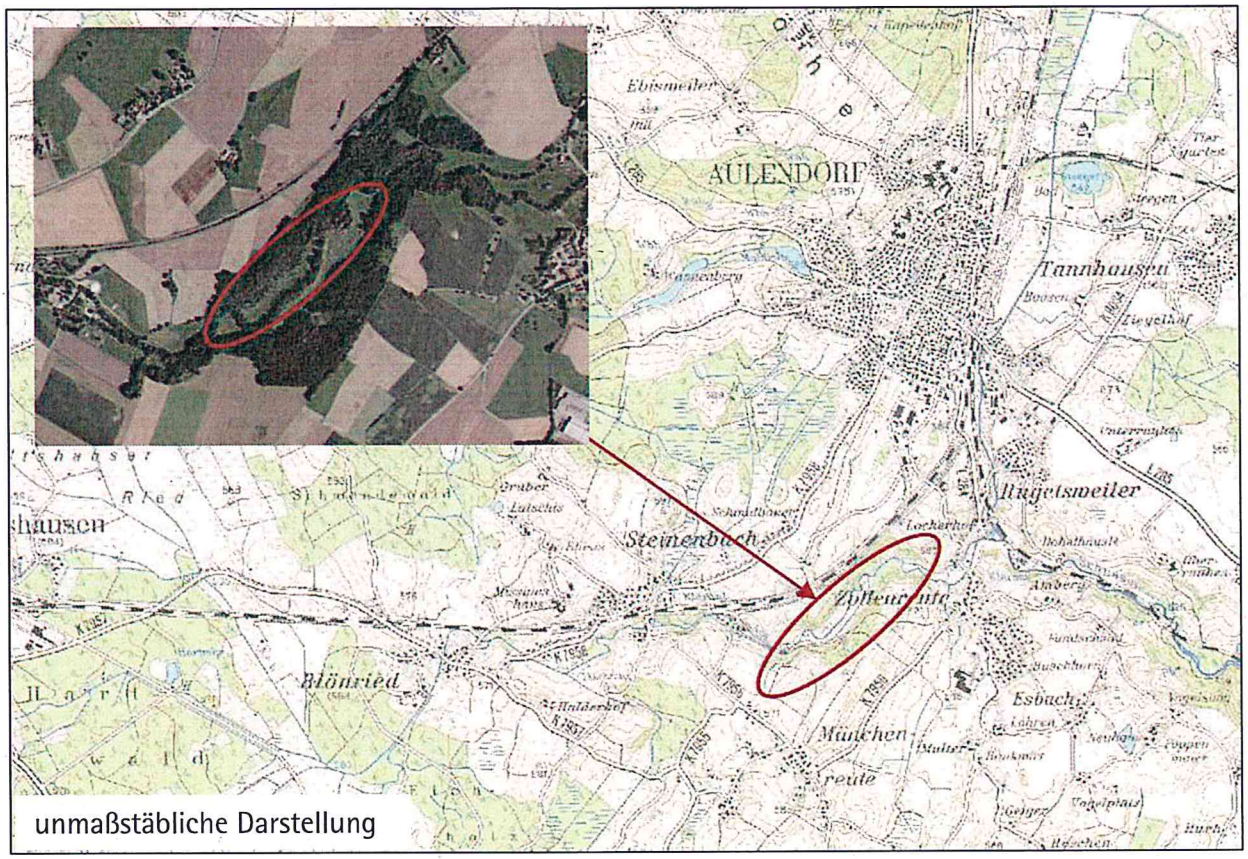

Anlage 2 zu Vorlagen Nr. 40/554/2020

Übersichtsplan der Maßnahmen

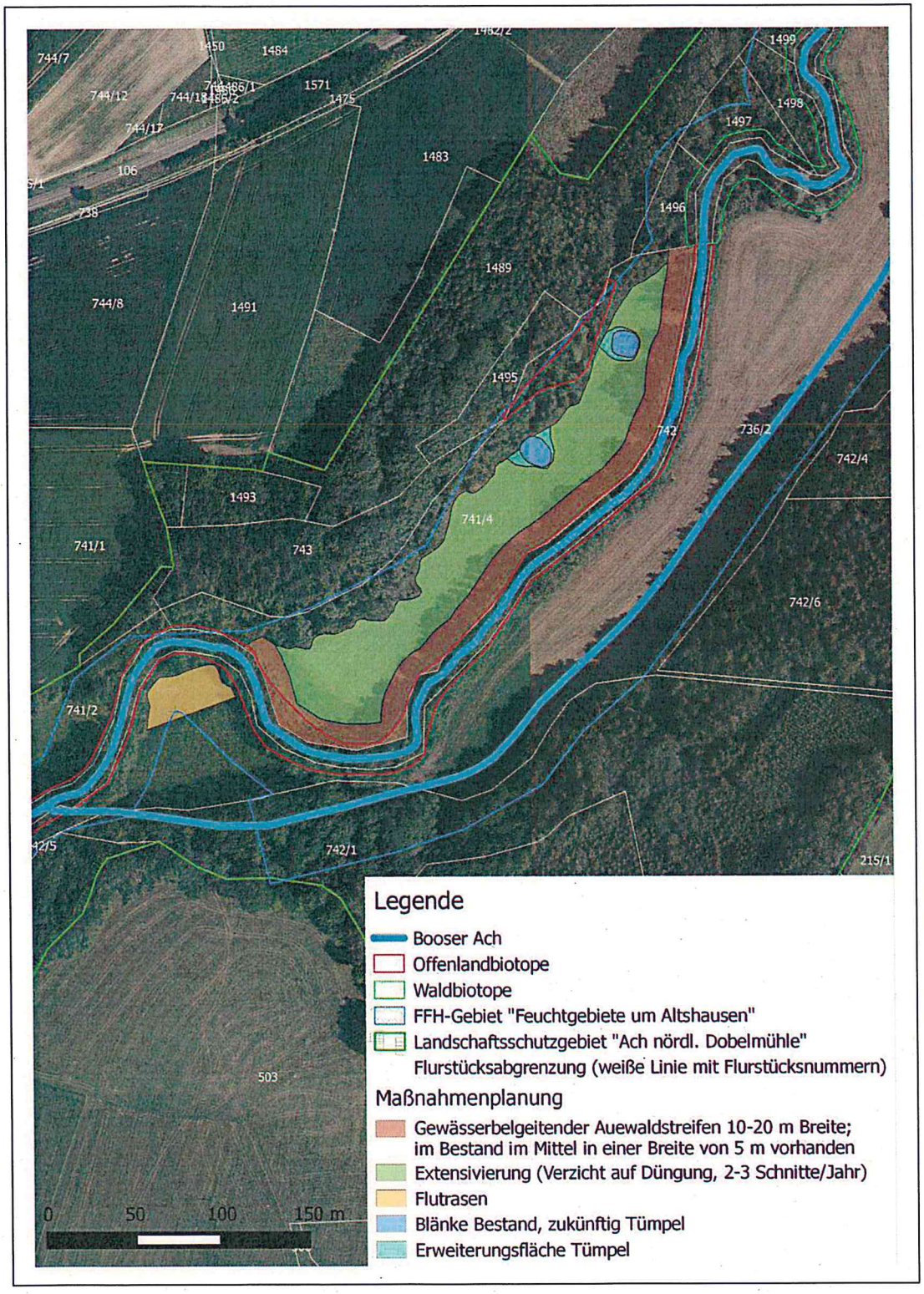

unmaßstäbliche Darstellung, 365° freiraum + umwelt

Anlage 3 zu Vorlage Nr. 40/554/2020

Anlage 4 zu Vorlage Nr. 40/554/2020

Fotos des Bestands (Frühjahr 2018):

Flurstück 741/4

Lage der geplanten Geländemulden im Grünland

Grünland (Artenanreicherung durch Extensivierung der Nutzung geplant)

Auewaldstreifen (Neuanlage oder Erweiterung auf 20 m Breite)

Flurstück 736/2:

Durch Totholzverklausungen hat sich die Booser Ach unterhalb der Dobelmühle aufgestaut und floß (Winter 2017/2018, Fotos) breitflächig über den westlichen Bereich von Flurstück 736/2. Dieser Bereich soll dauerhaft als Flutrasen ausgebildet werden.

STADT AULENDORF

Ortschaft			**Vorlagen-Nr. 70/001/2021**
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.02.2021	Ortschaftsrat Blönried	Ö	Entscheidung

TOP: 6 Bahnübergang Schmittenweg, Blönried

Ausgangssituation:
Die Deutsche Bundesbahn hat bereits an Pfingsten 2020 das elektronische Stellwerk in Aulendorf in Betrieb genommen. In diesem Zusammenhang müssen Bahnübergange nach den Richtlinien der DB in alter Bauform im Einwirkungsbereich des Stellwerks erneuert werden.

Bereits in den Jahren 2013/2014 beabsichtigte die DB den Bahnübergang Schmittenweg zu erneuern. Die BÜSA (Bahnsicherungsanlage) sollte zur Erhöhung der Sicherheit umgebaut werden. Da der Bahnübergang zur Dobelmühle eine höhere Priorität einnahm, wurde zunächst dieser in gegenseitiger Abstimmung entsprechend den jetzigen Bestimmungen umgebaut.

Zum Weiterbetreiben der noch nicht ertüchtigten Bahnübergänge ist eine Ausnahmegenehmigung in Absprache mit dem Eisenbahn Bundesamt zu beantragen. Zuvor sollte jedoch auch die Möglichkeit eines Verzichtes ggf. durch Ersatzwegebau abgewogen und beraten werden. In diesem Fall liegt von der DB ein Angebot von 200.000 € für Ersatzmaßnahmen vor.

Falls keine Zustimmung zur Beseitigung erfolgt, sieht die 1. Variante der DB vor, ohne Veränderung nur mit dem Aufstellen eines Pollers (Fuß- und Radweg möglich) oder Umbau zum Geh- und Radweg Bahnübergang mit Lichtzeichen und Fußwegschranken vor.
In zweiter Stufe wird ein Planrechtsfeststellungsverfahren mit großzügigem Umbau für die Aufrechterhaltung des Kfz Verkehrs mit Lichtzeichen und Fahrbahnhalbschranken eingeleitet.
Die Dauer bis zum Endausbau dürfte zeitlich bis zu sechs Jahre in Anspruch nehmen.

Beschlussantrag:
Beratung und Beschluss an den Gemeinderat

Anlagen:
Präsentation der DB Bahnübergänge Strecke 4550 - Aulendorf

Beschlussauszüge für ☒ Bürgermeister ☐ Hauptamt
☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☒ Ortschaft

Aulendorf, den 09.02.2021

DB

BÜ Tannhausen – Kohlstattweg
Fakten und Vorschläge

- Zu geringe Fahrbahnbreite
- BÜ liegt straßenseitig in einer Wanne; evtl. besteht Aufsetzgefahr
- Abbiegebeziehungen direkt am BÜ innerhalb des sogenannten *Räumbereichs*

➢ Alleiniger 1:1 Technik-Tausch <u>nicht</u> möglich, da Regelkonformität nicht vollends gegeben ist
➢ 2-stufiger Ausbau mit vorgezogenem Techniktausch

- 1. Stufe:
  - Auf Grund der Verkehrszählung wird der Begegnungsfall PKW-PKW angesetzt -> Bestätigung durch Straßenbaulastträger erforderlich
  - Es wird eine Gegenverkehrsregelung eingerichtet. Eine Begegnungsfläche für die Bemessungsfahrzeuge ist vorzusehen
  - Linksabbiegen hinter dem BÜ in den Feldweg wird durch Beschilderung verboten, bis zur Umsetzung der 2. Stufe

- 2. Stufe:
  - Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens mit Verlegung der Feldwegzufahrt aus dem Räumbereich hinaus

- Stufe 1 muss wegen der UiG-Frist **bis zum 31.12.2021** erfolgen

DB Netz AG | Alexander Solc | I-NI-SW-F-D

km 30,7 BÜ Tannhausen

Kohlstattweg

Techn. Abhängigkeit mit BÜ km 29,4 & km 29,8

Planung Landratsamt Ravensburg
Radweg und Verschwenkung Straßeneinfahrt

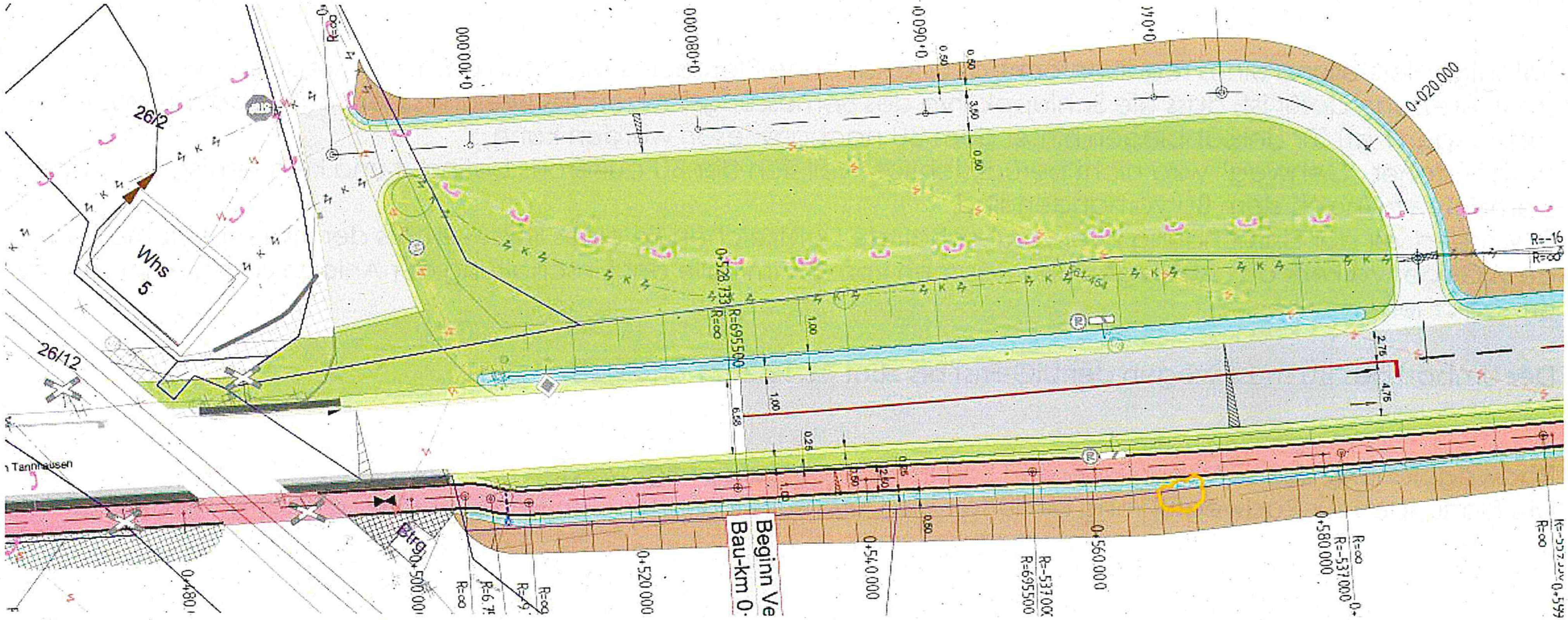

BÜ Röhren – Booser Straße
Fakten und Vorschläge

- Sofortige Herstellung eines regelkonformen Zustands ohne Planrechtsverfahren gem. EBA-Regelliste wäre möglich
- Voraussetzung dafür ist, dass die Schleppkurve des Bemessungsfahrzeuges (welches der Straßenbaulastträger festzulegen hat) für Linksabbiegen hinter dem BÜ nachgewiesen werden kann
- Vorhandener „Gehweg" wird nicht berücksichtigt, weil sich der BÜ außerorts befindet und keine entsprechenden Elemente vor/nach dem BÜ vorhanden sind
- Es werden vor der Einmündung zwei vorgeschaltete Lichtzeichen (je eines links + rechts der Straße) errichtet, um dem Gegenverkehr das Abbiegen und Räumen vom BÜ im Falle der Einschaltung der Anlage durch einen Zug zu ermöglichen

- Der Umbau des BÜ muss wegen der UiG-Frist **bis zum 31.12.2021** erfolgen

- Radwegplanung des LRA kann im ersten Schritt nicht berücksichtigt werden
- Die Planungen zur Radwegführung bedürfen die Durchführung eines Planrechtsverfahrens nach § 18 AEG

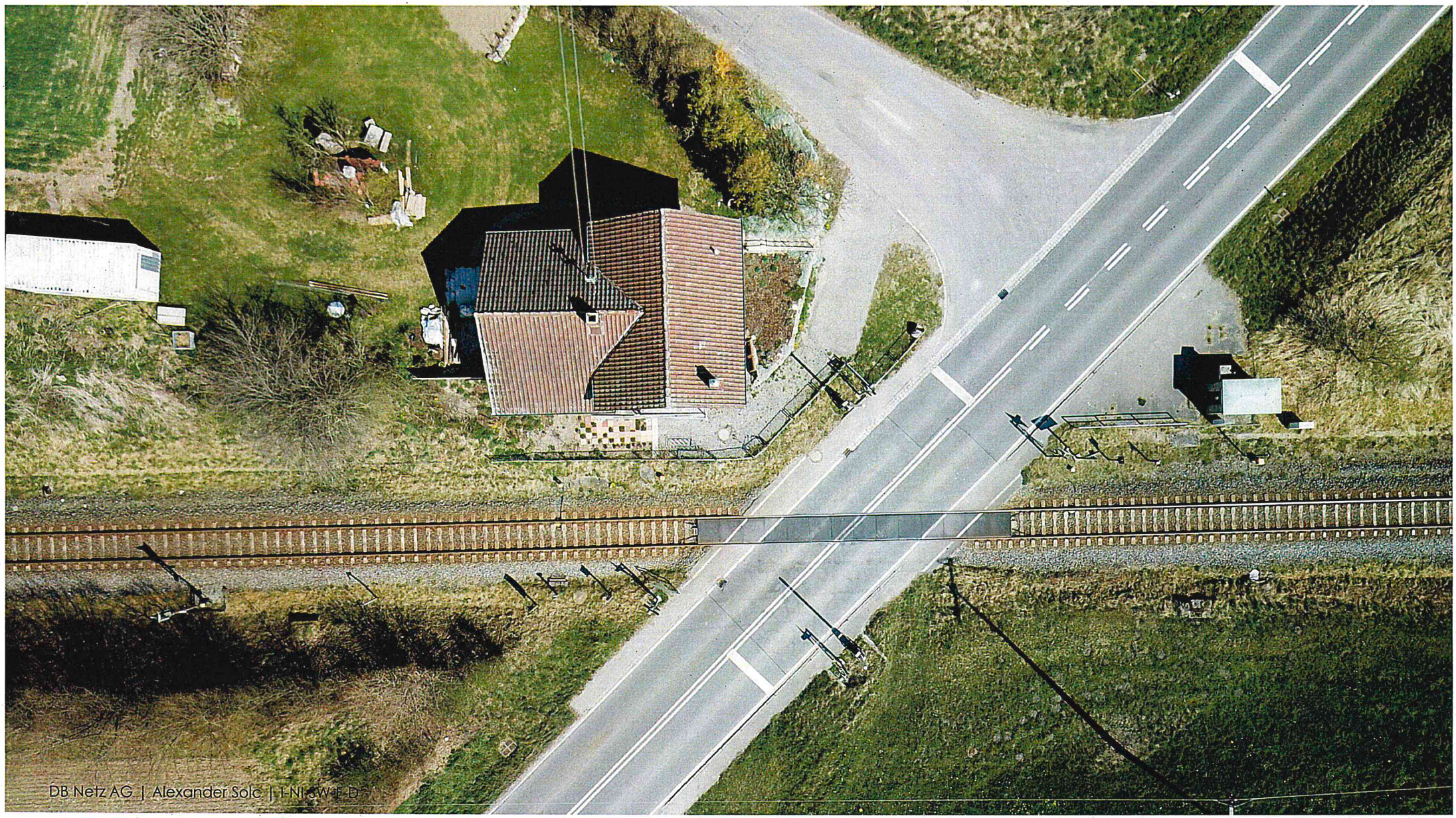
DB Netz AG | Alexander Solc | I.NI.SW.F.D

km 29,8 BÜ Röhren

Booser Straße

Techn. Abhängigkeit mit BÜ km 29,4 & km 30,7

BÜ Tiergarten – Steegen
Ersatzweg

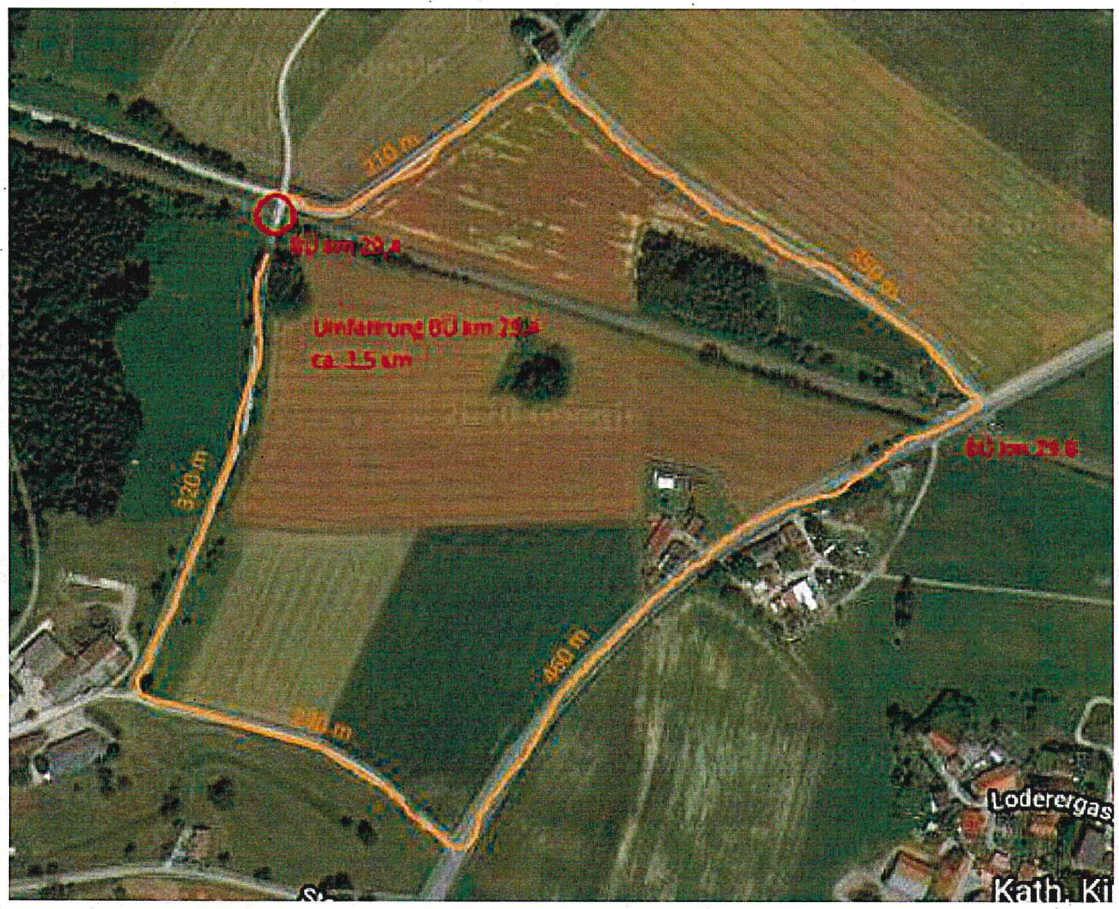

BÜ Tiergarten – Steegen
Fakten und Vorschläge

- Zu geringe Fahrbahnbreite
- Abbiegebeziehungen direkt am BÜ innerhalb des sogenannten *Räumbereichs*

➢ Alleiniger 1:1 Technik-Tausch <u>nicht</u> möglich, da Regelkonformität nicht vollends gegeben ist

- BÜ Beseitigung erscheint möglich, ggf. mit Ersatzwegebau (siehe Folie 18)
- Falls keine Zustimmung zur Beseitigung => zweistufiger Ausbau
  - 1. Stufe: 1. Variante: Ohne Veränderung nur mit Aufstellung eines Pollers (Fuß- und Radweg)
    2. Variante: Umbau zum Geh- und Radweg-BÜ mit Lichtzeichen und Fußwegschranken (LzF)
  - 2. Stufe: großräumiger Umbau für Aufrechterhaltung Kfz-Verkehr mit Lichtzeichen und Fahrbahnhalbschranken (LzH)

- im Falle der BÜ-Beseitigung wird die Alttechnik außerbetrieb genommen
- im Falle der Ablehnung der Beseitigung muss der Techniktausch in der 1. Stufe wegen der UiG-Frist **bis zum 31.12.2021** erfolgen

- In letzterem Fall müsste der Endausbau bis x+6 Jahre nach IBN Teil 1 erfolgen

- Sollte die Stadt der Auflassung des BÜ zustimmen, liegt seitens der DB ein Angebot über Zahlung von 200.000 Euro für Ersatzmaßnahmen vor

DB Netz AG | Alexander Solc | I-NI-SW-F-D

Km 29,4 BÜ Tiergarten

Verlängerung Steegen

Techn. Abhängigkeit mit BÜ km 29,8 & km 30,7

BÜ Steinenbach - Schmittenweg
Ersatzweg

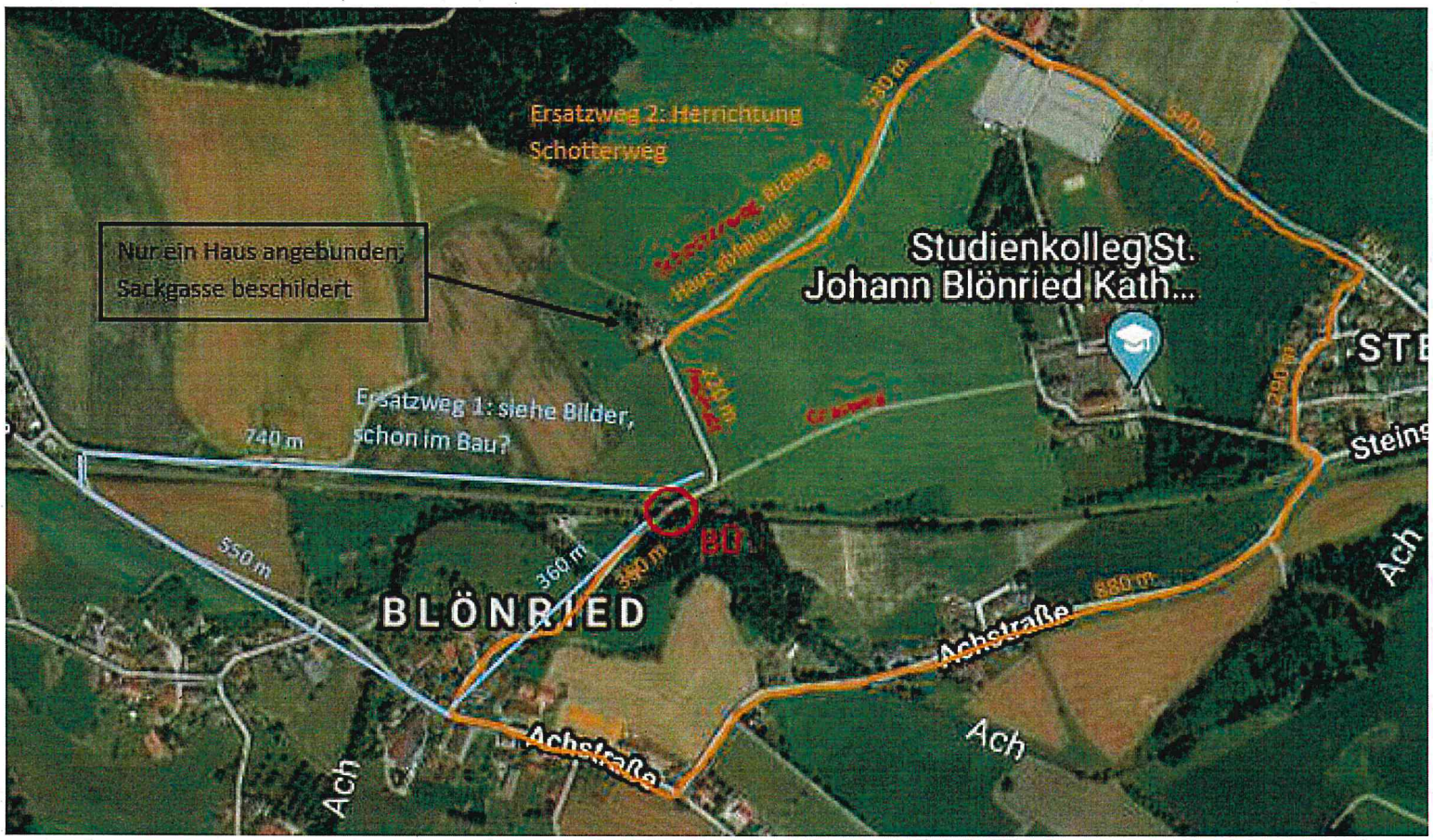

BÜ Steinenbach – Schmittenweg
Fakten und Vorschläge

- Zu geringe Fahrbahnbreite
- Keine Sicht von sich begegnenden Verkehrsteilnehmern

➢ Alleiniger 1:1 Technik-Tausch <u>nicht</u> möglich, da Regelkonformität nicht vollends gegeben ist

- BÜ Beseitigung erscheint möglich, ggf. mit Ersatzwegebau (Wegerecht?) (siehe Folie 10)
- Falls keine Zustimmung zur Beseitigung => zweistufiger Ausbau
  - 1. Stufe: 1. Variante: Ohne Veränderung nur mit Aufstellung eines Pollers (Fuß- und Radweg)
    2. Variante: Umbau zum Geh- und Radweg-BÜ mit Lichtzeichen und Fußwegschranken (LzF)
  - 2. Stufe: großräumiger Umbau für Aufrechterhaltung Kfz-Verkehr mit Lichtzeichen und Fahrbahnhalbschranken (LzH)

- im Falle der BÜ-Beseitigung wird die Alttechnik außerbetrieb genommen
- im Falle der Ablehnung der Beseitigung muss der Techniktausch in der 1. Stufe wegen der UiG-Frist **bis zum 31.12.2021** erfolgen

- In letzterem Fall müsste der Endausbau bis x+6 Jahre nach IBN Stufe 1 erfolgen

- Sollte die Stadt der Auflassung des BÜ zustimmen, liegt seitens der DB ein Angebot über Zahlung von 200.000 Euro für Ersatzmaßnahmen vor

km 22,7 BÜ Steinenbach

Schmittenweg

Ausgangslage – **Bedarf zur Anpassung bestehender** Bahnübergänge in/um Aulendorf

- Inbetriebnahme (IBN) des elektronischen Stellwerks (ESTW) Aulendorf erfolgte Pfingsten 2020
- Nach Richtlinien der DB müssen Bahnübergänge (BÜ) in alter Bauform im Einwirkbereich des ESTW erneuert werden
- Erneuerung der BÜ war zeitlich nicht umsetzbar, ohne die IBN des ESTW zu gefährden
- Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (Unternehmensinterne Genehmigung (UiG)) zum Weiterbetreiben der betroffenen BÜ **bis zum 31.12.2021** in Absprache mit dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA)
- Bei angedachten Erneuerungen von BÜ sind nach Vorgabe des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) grundsätzlich Beseitigungsszenarien mit/ohne Ersatzmaßnahmen (je nach Örtlichkeit) zu untersuchen und zu dokumentieren, da Bahnübergänge grundsätzlich Gefahrenpunkte bilden
- Umfangreichere Anpassungen an BÜ, v.a. bei Betroffenheiten Dritter, erfordern Planrechtsverfahren nach § 18 Allg. Eisenbahn Gesetz (AEG). Unter Einhaltung der Frist bis zum 31.12.2021 ist die Durchführung von Planfeststellungsverfahren jedoch nicht möglich
- Planfeststellungsrelevante Änderungen müssen in einem zweiten Schritt durchgeführt werden; zunächst geht es daher nur um die Erneuerung der technischen Komponenten bei den BÜ, die nicht beseitigt werden können

Bahnübergänge

Strecke 4550 - Aulendorf